

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V18477-1/3016010

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Unterstützungsleistungen Rollout EC-Cash-Gerätetausch

1. Änderung: Laufzeitverlängerung, neue Leistungsbeschreibung und neues Preisblatt

zwischen SIS – Senator für Inneres 101 Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment, „Auftraggeber“ (AG)
 Verwaltungsmodernisierung ; Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“ (AN)

1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage(n) 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. Inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	V18477/3016010	Beim AG und AN	04.04.2022	31.12.2022	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2
2	V18477-1/3016010 gem. Anlage 4	Beim AG und AN	01.01.2023	voraussichtlich 30.06.2023	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2	gemäß Preisblatt Anlage(n) 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4, 5
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3. Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V18477-1/3016010

Seite 2 von 3

ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzutellen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß Anlage 4 Pkt. 2

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

3.8 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2023 und endet voraussichtlich am 30.06.2023. Er ersetzt den Vertrag gemäß Nummer 1 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

3.9 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzutellen.

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



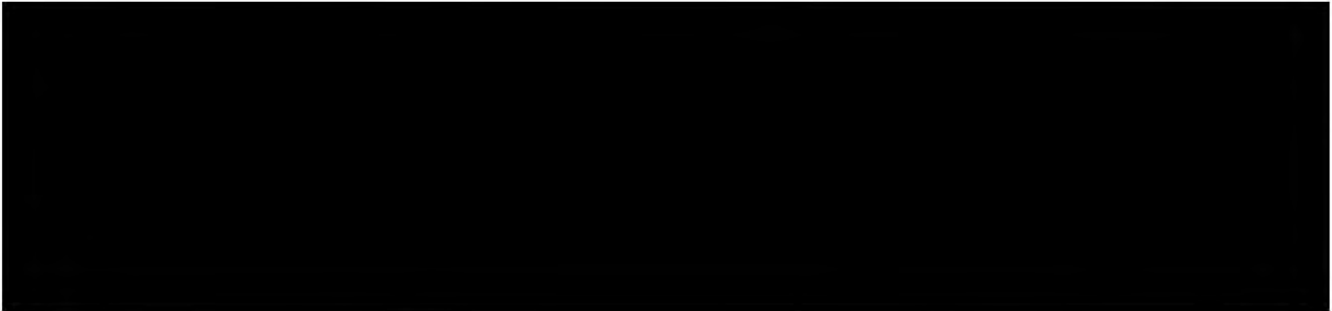
Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V18477-1/3016010

Seite 3 von 3

Bremen , 15.02.2023
Ort Datum

Bremen , 21.02.2023
Ort Datum



Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: SIS - Senator für Inneres 101
Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment,
Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Rechnungsempfänger: SIS - Senator für Inneres 101
Ref. 10, Organisation, IT, eGovernment,
Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

Leitweg-ID: 

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Vorname Nachname
Tel.:
E-Mail:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____ **Datum** _____

Preisblatt Aufwände

Gültig ab dem 01.01.2023

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

mit einer einmaligen Obergrenze von 25.000,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung der Pos. 10-30 erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Die Rechnungsstellung der Pos. 40 erfolgt nach erbrachter Leistung.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Leistungsbeschreibung

Unterstützungsleistungen Rollout EC-Cash-Gerätetausch

1 Leistungsumfang

Die Rolloutunterstützungsleistungen des Auftragnehmers umfassen:

- Erstellung Rolloutliste/Übersicht für die Inbetriebnahme und Anpassung/Controlling der Umsetzungsplanung
- Beauftragung und Steuerung Bechtle:
Die Firma Bechtle übernimmt die Verkabelung der Geräte, die Einrichtung des ComPorts, die Installation des USB Treibers sowie weitere Tätigkeiten wie das Starten und Beenden des HESS MFT Dienstes mit erhöhten Rechten.
- Ansprechpartner bei Fragen bzgl. der Koordination der Maßnahme (jedoch keine fachliche Unterstützung oder Fehlerklärung, keine „stille“ Überführung der Geräte in BASIS durch Anpassungen von Prozessen oder Mitnahme der Fachbereiche)
- Anschluss des Geräts an den BASIS-Client
- Zuordnung des COM-Ports
- Ggf. - sofern durch vorher bereits gestellten Auftrag nicht geschehen - Freischaltung MAC-Adresse telefonisch durch Bechtle bei der BREKOM
- Ggf. - sofern für kurzfristige Entstörung, um keinen längeren Verzug zu haben, erforderlich - übernimmt Firma Bechtle die Kommunikation mit dem Provider BREKOM
- Ggf. - sofern für die Umsetzung des Auftrages nötig und vorab unvollständig durch HESS durchgeführt – übernimmt Firma Bechtle das Update der EC-Cash-Geräte

2 Beistellungsleistungen des Auftraggebers und Leistungsabgrenzung des Auftragnehmers

Die Bereitstellung der Geräte obliegt dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer beschafft weder die EC-Cash-Geräte noch eventuell erforderliche USB-Hubs. Der Auftraggeber wurde darüber informiert und gebeten eventuell benötigte Beistellungen bereit zu stellen

Die Geräte wurden vom Kunden selbst getestet. Eine Prüfung durch das Hardwaremanagement des Auftragnehmers war nicht gewünscht und kann mangels FVM auch nicht auf Funktion geprüft werden. Der Auftragnehmer leistet hier also auch keinen direkten Support. Die Techniker vor Ort unterstützen jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch über die eigentliche, oben beschriebene Tätigkeit hinaus.

Sofern etwas nicht wie vorgesehen funktioniert und auch keine Fehlerbehebung im Rahmen der Möglichkeiten des Technikers möglich ist, übernimmt der Auftraggeber die Kommunikation bzgl. Support von HESS. Der Auftragnehmer übernimmt hier keine Kommunikation in Richtung HESS.